

Termine 2025 «Aktuells usem Städtli»

Mitteilungsblatt

Ausgabe	Donnerstag
01/2025	30. Januar 2025
02/2025	20. Februar 2025
03/2025	20. März 2025
04/2025	24. April 2025
05/2025	22. Mai 2025
06/2025	26. Juni 2025
07/2025	28. August 2025
08/2025	25. September 2025
09/2025	30. Oktober 2025
10/2025	27. November 2025
11/2025	18. Dezember 2025

Newsletter

Ausgabe	Donnerstag
01/2025	9. Januar 2025
02/2025	13. Februar 2025
03/2025	6. März 2025
04/2025	3. April 2025
05/2025	8. Mai 2025
06/2025	12. Juni 2025
07/2025	10. Juli 2025
08/2025	7. August 2025
09/2025	11. September 2025
10/2025	9. Oktober 2025
11/2025	13. November 2025
12/2025	4. Dezember 2025



Termine 2026 «Aktuells usem Städtli»

Mitteilungsblatt

Ausgabe	Donnerstag
01/2026	29. Januar 2026
02/2026	26. Februar 2026
03/2026	26. März 2026
04/2026	30. April 2026
05/2026	28. Mai 2026
06/2026	25. Juni 2026
07/2026	27. August 2026
08/2026	24. September 2026
09/2026	29. Oktober 2026
10/2026	26. November 2026
11/2026	17. Dezember 2026

Newsletter

Ausgabe	Donnerstag
01/2026	15. Januar 2026
02/2026	12. Februar 2026
03/2026	12. März 2026
04/2026	9. April 2026
05/2026	7. Mai 2026
06/2026	11. Juni 2026
07/2026	9. Juli 2026
08/2026	13. August 2026
09/2026	10. September 2026
10/2026	15. Oktober 2026
11/2026	12. November 2026
12/2026	10. Dezember 2026



Merkblatt / Richtlinien

Mitteilungsblatt

Gerne können Sie redaktionelle Beiträge oder Beilagen/Flyer für das Mitteilungsblatt der Redaktion einreichen (<u>info@lichtensteig.sg.ch</u>). Bitte beachten Sie die nachstehenden Bestimmungen.

Redaktionelle Beiträge

Redaktionelle Beiträge	
Zielgruppe	 Vereine, Projekte, Gewerbe etc. mit Bezug zu Lichtensteig Auswärtige Beiträge können Berücksichtigung finden, wenn dies von Interesse für die Lichtensteiger Bevölkerung ist und aus Platzgründen möglich ist.
Länge	- max. 600 Zeichen (exkl. Leerzeichen)
Bilder	 Können der Redaktion eingesandt werden. Eine gute Auflösung (ca. 3 MB) ist erforderlich. Aus Platzgründen kann das Publizieren der Bilder nicht gewährleistet werden.
Veranstaltungen	 Veranstaltungen können als redaktionellen Text gemeldet werden. Für einen Eintrag in der Agenda (letzte Seite im Mitteilungsblatt) ist ein Eintrag in der Agenda auf lichtensteig.ch notwendig. Es werden ausschliesslich die Veranstaltungen auf der Webseite berücksichtigt.
Redaktionelle Anpassungen	 Anpassungen oder Kürzungen durch die Redaktion sind möglich. Bei Platzknappheit entscheidet die Redaktion über die Inhalte, die abgedruckt werden. Gemeindeeigene Beiträge haben in jedem Fall Vorrang.
Beilagen / Flyer	
Zielgruppe	 Vereine, Projekte etc. mit Bezug zu Lichtensteig Auswärtige Beilagen können Berücksichtigung finden, wenn dies von Interesse für die Lichtensteiger Bevölkerung ist und aus Platzgründen möglich ist.
	Nicht beigelegt werden:

- Flyer von kommerziellem Charakter *
- Flyer mit politischer Werbung

^{*} Redaktionelle Beiträge (s. oben) sind jedoch möglich.





Meldung an Redaktion	 Beilagen müssen in jedem Fall der Redaktion gemeldet werden. Bei nicht gemeldeten Beilagen ist die Publikation nicht gewährleistet. Beilagen, die direkt der Druckerei (si-ri Schweiz AG) geliefert werden und der Redaktion nicht gemeldet wurden, gelten als «nicht gemeldete Beilagen» und werden nicht berücksichtigt. Beilagen können nicht mehr als vier Monate im Voraus der Redaktion gemeldet werden.
Format	A5 (empfohlen) oder A6ein-/doppelseitig möglich
Umfang	- Es können max. 3 Flyer pro Ausgabe beigelegt werden.
Auflage	- 1'340 Exemplare
Kosten	 Nur Beilegen: Fr. 150 Druck & Beilegen: Fr. 400 (unabhängig von doppel- oder einseitig) Der entsprechende Betrag wird nach der Publikation von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
Redaktionelle Anpassungen	 Bei mehr als drei Eingaben entscheidet der Meldezeitpunkt an die Ratskanzlei. Gemeindeeigene Beilagen haben in jedem Fall Vorrang.

Redaktionsschluss und Lieferung von Beilagen / Druckvorlagen

Jeweils <u>montags um 12.00 Uhr</u> vor Erscheinungsdatum (s. Termine auf der Vorderseite) Beiträge bitte direkt an: <u>info@lichtensteig.sg.ch</u>

Auskunft / Meldung von Beilagen

Nadja Brändle, Ratskanzlei: nadja.braendle@lichtensteig.sg.ch / 058 228 23 85

Weitere Hinweise:

- Beiträge für die **Webseite** (<u>Neuigkeiten</u>) und/oder für **Social Media** (<u>Facebook</u>, <u>Instagram</u>, <u>LinkedIn</u>) können ebenfalls der Redaktion eingereicht werden. Diese Alternativen empfehlen wir Ihnen insbesondere dann, wenn ein Beitrag im Mitteilungsblatt nicht möglich ist.
- Wenn eine Beilage im Mitteilungsblatt nicht möglich ist, weisen wir Sie auf das Angebot der Post hin für unadressierte Sendungen (<u>PromoPost</u>). Dieses Angebot kostet für das Gemeindegebiet Lichtensteig rund Fr. 250.
- Anlässe können Sie selbst auf der Webseite eintragen für den <u>Veranstaltungskalender</u>, Anlass hinzufügen



Merkblatt

Newsletter

- Der Newsletter der Gemeinde Lichtensteig besteht im Grundsatz aus jeweils vier Portraits.
 Drei davon zeigen Menschen in Lichtensteig und ein Portrait besteht aus einem Aussenblick auf Lichtensteig.
- Zudem werden vier kurze Berichte aus dem Mini.Stadt Ökosystem publiziert (Rathaus für Kultur, Genossenschaft Zeitgut, Macherzentrum, ChääsWelt Toggenburg).
- Vier Agendapunkte werden aufgenommen.
- Die Entscheidung über die Inhalte liegt bei der Redaktion. Geschrieben werden die Portraits von der Texterin Silke kleine Kalvelage im Auftrag der Gemeinde (Stv. Ratskanzlei).
- Hier finden Sie unser Newsletter-Archiv.
- Sie kennen eine spannende Persönlichkeit aus Lichtensteig oder mit Bezug zu Lichtensteig, die wir portraitieren könnten? Dann melden Sie sich bitte bei der Redaktion, Nadja Brändle, nadja.braendle@lichtensteig.sg.ch

Merkblatt

Aushang / Anschlagkasten

- Aushänge müssen der Gemeinde abgegeben werden und dürfen nicht selbst aufgehängt werden.
- Bei Platzknappheit entscheidet die Ratskanzlei darüber, was ausgehängt wird. Dabei haben gemeindeeigene Publikationen in jedem Fall Vorrang.
- Politische Werbung ist grundsätzlich nicht erlaubt. Dies betrifft auch Wahlen auf kommunaler Ebene. Publikationen zu Abstimmungen der Gemeinde oder Versammlungen der Gemeinde sind von diesem Verbot ausgenommen.
- Publikationen mit rein kommerziellem Charakter sind im Aushang verboten (z.B. Produkteübersicht).

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung (nadja.braendle@lichtensteig.sg.ch / 058 228 23 85).

Ratskanzlei Lichtensteig

November 2025